

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 09. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2013) und **Antwort**

»Show me around« - Gruppenvorführungen vor Botschaftsdelegationen zum Zwecke der Papierbeschaffung und Abschiebung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Einen „Abschiebeknast“ im Land Berlin gibt es nicht. Es wird daher davon ausgegangen, dass die im Land Berlin bestehende Abschiebungsgewahrsamseinrichtung Gegenstand der Kleinen Anfrage ist.

1. Auf welchen Wegen beschafft die Ausländerbehörde Berlin Passersatzpapiere zum Zweck der Abschiebung von ausreisepflichtigen, ausländischen Staatsangehörigen (Passanträge unterschreiben lassen, Vorführungen bei Botschaften und/oder Auslandsdelegationen von Einzelpersonen/Gruppen, Vorladungen bzw. Vorführungen bei bundesweiten Sammelanhörungen, bitte abschließend ergänzen)?

- a. Welche Behörden und Dienststellen sind daran jeweils beteiligt?
- b. Warum wurde die jeweilige Art und Weise gewählt (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Zu 1.: Die Beschaffung von Passersatzpapieren variiert je nach Herkunftsstaat der betroffenen Personen. In der Regel wird ein unterschriebener Passantrag mit Lichtbildern und gegebenenfalls Fingerabdrücken der Betroffenen an die zuständige Botschaft übersandt. Einige Staaten verlangen auch die Abgabe einer Freiwilligkeitserklärung durch die betroffenen ausländischen Staatsangehörigen. Sofern entsprechende Rückübernahmeabkommen geschlossen wurden, wird ein Rückübernahmeersuchen an den aufnehmenden Staat gerichtet. Die Liste dieser Staaten ist den Verfahrenshinweisen der Ausländerbehörde Berlin unter A.58.s.1

<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?157323> zu entnehmen.

Sofern es die Verfahrensregeln der zuständigen Botschaften vorsehen, erfolgen im Einzelfall Vorführungen bei Botschaften bzw. Auslandsdelegationen oder auch bei bundesweiten Sammelanhörungen.

Zu a.) Von deutscher Seite sind in der Regel die Ausländerbehörde, die Berliner Polizei und/oder die Bundespolizei beteiligt. Für ausreisepflichtige passlose Ausländerinnen und Ausländer aus Benin, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Sudan, Togo, Uganda und Vietnam erfolgt die Passbeschaffung ausschließlich durch die Bundespolizei.

Zu b.) Das Verfahren gibt die jeweilige Botschaft vor bzw. richtet sich nach den gegebenenfalls geschlossenen Rückübernahmeabkommen.

2. Kamen in den Jahren seit 2010 zur Identitätsfeststellung und/oder Papierbeschaffung auch Mitarbeiter_innen von Auslandsvertretungen in den Berliner Abschiebeknast? Wenn ja, aus welchen Ländern und wie oft (bitte nach Anzahl der Besuche pro Jahr und pro Land aufschlüsseln)?

Zu 2.: Seit dem Jahr 2010 kamen ausschließlich Delegationen aus Vietnam in den Abschiebungsgewahrsam. Die gewünschte Aufschlüsselung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Besuche
2010	4
2011	5
2012	2
2013*	4

* bis 13.09.2013

3. Wie oft kamen seit 2010 Mitarbeiter_innen der vietnamesischen Botschaft zur Identitätsfeststellung und/oder Passersatzpapierbeschaffung in den Berliner Abschiebeknast (bitte nach Datum und Anzahl der betroffenen Inhaftierten aufschlüsseln)? Wurden dabei auch Fingerabdrücke abgenommen? Wenn ja, warum und durch wen?

Zu 3.: Seit 2010 wurden insgesamt 250 Personen einer vietnamesischen Delegation im Abschiebungsgewahrsam vorgestellt.

Datum	Personen	Fingerabdrücke
18.01.2010	21	Nein
28.05.2010	27	
06.08.2010	28	
05.11.2010	36	
14.01.2011	23	
01.04.2011	18	
01.07.2011	5	
16.09.2011	19	
02.12.2011	10	
16.03.2012	17	
10.08.2012	10	
23.01.2013	15	
10.04.2013	8	
26.06.2013	8	
11.09.2013	5	

4. Bei wie vielen bundesweiten Sammelvorführungen wurden seit 2010 ausreisepflichtige, ausländische Staatsangehörige aus Berlin vorgeladen oder vorgeführt (bitte nach Datum, Ort, an dem die Vorführung stattfand, Zielland der Abschiebung und Anzahl der jeweiligen vorgeführten Ausreisepflichtigen aufschlüsseln)?

5. War die Ausländerbehörde Berlin an der Organisation derartiger Sammelvorführungen beteiligt? Wenn ja, bitte nach Umfang der jeweiligen Beteiligung, Datum, Zielland der Abschiebung, beteiligten Dienststellen und finanziellem Aufwand aufschlüsseln.

Zu 4. und zu 5.: Die erbetenen Angaben werden statistisch nicht erfasst und können auch nicht mit einem vertretbaren Aufwand ermittelt werden.

6. Welche Gelder zahlten die Berliner Behörden in den Jahren seit 2010 im Rahmen der Passersatzausstellung an Auslandsvertretungen (bitte nach Gesamtbetrag pro Jahr sowie nach Reisekosten, Gebühren, Tagegeldern und sonstigen Zahlungen an die Auslandsvertretungen aufschlüsseln)?

Zu 6.: Für Gebühren an Auslandsvertretungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Reisedokumenten wurden in den Jahren 2010 bis 2013 (hier bis einschließlich August) folgende Zahlungen geleistet:

Jahr	Gebühren
2010	9.961,76 €
2011	14.205,24 €
2012	10.361,16 €
2013 (bis einschließlich August)	9.923,35 €

7. Wie oft sind Mitarbeiter_innen der Berliner Ausländerbehörde in den Jahren seit 2010 zum Zweck der Passersatzbeschaffung für ausreisepflichtige, ausländische Staatsangehörige ins Ausland gereist und wohin (bitte nach Jahr, Land und Anzahl der Mitarbeiter_innen aufschlüsseln)? Welche Gründe machten solche Reisen notwendig?

Zu 7.: Auslandsreisen von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Ausländerbehörde im Rahmen der Passersatzpapierbeschaffung fanden nicht statt und sind grundsätzlich auch nicht vorgesehen.

8. Wie bewertet der Senat die derzeitige Praxis der Passersatzpapierbeschaffung zum Zweck der Abschiebung von ausreisepflichtigen, ausländischen Staatsangehörigen?

Zu 8.: Die Passersatzpapierbeschaffung von Amts wegen ist notwendig, weil viele Betroffenen bei der Passbeschaffung nicht oder nicht hinreichend mitwirken. Das Verfahren richtet sich nach den Vorgaben der Botschaften bzw. den gegebenenfalls geschlossenen Rückübernahmeabkommen und ist nur bedingt beeinflussbar. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Beschaffung von Passersatzpapieren in vielen Fällen problematisch und verbesserungsbedürftig ist.

Berlin, den 02. Oktober 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Okt. 2013)